

Leitgedanken unserer Sekundarschule:

Die Schule ist für uns ein wichtiger Lebensraum. Wir verbringen hier viele Stunden des Tages miteinander. Um dieses Miteinander harmonisch zu gestalten, bemühen wir uns ernsthaft

- fair und ehrlich miteinander umzugehen.
- aufeinander Rücksicht zu nehmen und uns gegenseitig zu achten.
- uns gegenseitig zu helfen und zusammenzuarbeiten.
- Konflikte im Gespräch zu lösen und auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten.
- unseren Lebensraum „Schule“ zu pflegen und mit Einrichtungen und Materialien sorgfältig umzugehen.

Verhalten in den Schulräumen

1. Wir sind pünktlich.
2. Wir haben alle Arbeitsmaterialien dabei.
3. Die Unterrichtsräume verlassen wir sauber und aufgeräumt. Essen und Trinken sind nur im Freien gestattet.
4. Toilettenanlagen sind keine Aufenthaltsorte. Sauberkeit ist Ehrensache.
5. Wir unterlassen Lärmen und Raufen. Während der Unterrichtszeiten ist Ruhe auf den Gängen.
6. Auf dem gesamten Schulareal, d.h. in den Schulgebäuden und auf den Schulplätzen, inkl. Schwärzianlage schalten wir die Mobiltelefone sowie elektronische Spiel- und Unterhaltungsgeräte (inkl. Kopfhörer) aus und versorgen diese. Dies gilt während des Schulbetriebs (d.h. ausgenommen Schulferien) von Mo bis Fr von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr)
7. Wir verzichten aus Rücksicht auf andere auf dem gesamten Schulareal auf das Hören lauter Musik und den Einsatz von Bluetooth-Lautsprechern.
8. In den Schulgebäuden kauen wir keine Kaugummis.
9. Wir tragen Sorge zu unseren Einrichtungen und zum Schulmaterial. Wer etwas beschädigt, meldet dies umgehend einer Lehrperson.
10. Wir tragen im Unterricht angepasste Kleidung und keine Mützen.

Pausen / Schulgelände

1. Während der Schulzeit sind die Lehrkräfte und Hauswarte verantwortlich für uns Schülerinnen und Schüler. Deshalb befolgen wir ihre Anweisungen.
2. Während der Unterrichtszeit und während der Pausen verlassen wir das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis einer zuständigen Person.
3. In der grossen Pause halten wir uns im Freien auf.
4. Rauchen, das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen von Waffen sind auf dem ganzen Schulareal (Sekundar-,

- Primarschul- und Schwärzianlagen inklusive Verbindungswege) verboten, auch ausserhalb der Schulzeiten.
5. Der Aufenthalt auf dem VOLG – Gelände ist für die Schülerinnen und Schüler vor und nach den Unterrichtszeiten verboten.

Schulweg

1. Für die Benützung eines Mofas oder Rollers für den Weg zur Schule ist eine Bewilligung der Schulleitung erforderlich. Dazu ist ein schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten mit Begründung nötig.
2. Die Benutzung eines E-Bikes ist erst ab 14 Jahren und nur mit dem erforderlichen Ausweis der Kategorie M erlaubt. (E-Bikes bis 500 Watt und einer Geschwindigkeit bis 25km/h sind ab 16 Jahren prüfungsfrei, grössere E-Bikes erfordern für jedes Alter mindestens den Ausweis M.)
3. Wir halten uns an die Verkehrsregeln und benützen aus Sicherheitsgründen die bestehenden Radwege.
4. Zur Vermeidung von Unfällen halten wir uns nicht in grösseren Gruppen am Strassenrand oder auf Trottoirs auf.
5. Mit Rücksicht auf die Anwohner und Kunden halten wir uns nicht auf dem Areal der umliegenden Läden auf.

Dispensationen

1. Für Dispensationen und Urlaubsgesuche ist der Schulleiter zuständig. Diesbezügliche Gesuche müssen schriftlich via Klassenlehrer/in an die Schulleitung gestellt werden.
2. Über Dispensationen bis zu einem Schultag entscheidet die Klassenlehrperson.

Haftung / Versicherung

1. Bei Diebstählen und mutwilligen Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.
2. Unfälle werden über die persönliche Versicherung jedes einzelnen Schülers abgedeckt.

Altnau, im Juni 2020



Die Schulregeln wurden gelesen und zur Kenntnis genommen:

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenlehrerin / Klassenlehrer: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Altnau, den _____ E: _____

S: _____